



Schnitt A-A durch das Baufeld



- ### ZEICHENERKLÄRUNG
- VERKEHRSFLÄCHE**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Verkehrsflächen
  - Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung hier: öffentliche Verkehrsfläche für ÖPNV im Linienverkehr
  - Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung hier: Parkhaus
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
  - ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO)
  - Sondergebiet Mobilität
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZE**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- Baugrenze
- Nutzungsschablone:**
- |    |   |     |     |       |        |
|----|---|-----|-----|-------|--------|
| SO | a | 0,6 | 2,4 | GHmax | 13,0 m |
|----|---|-----|-----|-------|--------|
- BEPFLANZUNG**
- Pflanzbot (Anpflanzung)
  - bestehender Baum entfallend
  - Bäume Bestand
  - Bahnanlagen nachrichtlich
- GRÜNFLÄCHEN**
- Öffentliche Grünfläche
  - MHWG Mittlerer Grundwasserhöchststand in Metern ü. NN
- BETRIEBSTECHNISCHE ANLAGEN**
- Fahrleitungsanlage
  - Fahrleitungsmast geplant
  - Stützwand / Lärmschutzwand (LSW)
  - Elektrizität
- Nachrichtliche Übernahmen / Hinweise:**
- Leitungsrecht siehe Planeintrag Planung
  - Grundwasser messstellen / Tiefbrunnen
  - Umgrenzung Wasserschutzgebiet Zone IIIa
  - Bestand verrohrt
  - Gebäude mit Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen dem Grunde nach
- Textliche Festsetzungen vom .....  
Satzung mit örtlichen Bauvorschriften vom .....

### Verfahrensablauf

Die Beschlüsse im Planungsverfahren wurden auf der Grundlage des Baugesetzbuches wie folgt gefasst:

- Aufstellungsbeschluss am 04.11.2020
- Örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 13.11.2020
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:
- Formlose Darlegung vom 16.11.2020 bis 18.12.2020
- Erörterung am 23.02.2024
- Beschluss zur Veröffentlichung 27.02.2024
- Örtliche Bekanntmachung der Veröffentlichung am 16.03.2024
- Veröffentlichung vom 18.03.2024 bis 19.04.2024
- Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Freiburg am .....

**Örtliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 10 Abs.3 BauGB und Inkrafttreten am .....**

### Garten- und Tiefbauamt

Die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand September 2020) hinsichtlich der Bezeichnung und der Grenzen der Flurstücke innerhalb der markierten Fläche (Plangebiet) wird bestätigt.

Bearbeitet von: ..... (Frank Uekermann)  
Gezeichnet von: ..... Leiter Garten- und Tiefbauamt

**Bürgermeisteramt (Dez. I)**

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Satzung mit den örtlichen Bauvorschriften stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates überein. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Freiburg i. Br., den ..... (Martin W. W. Horn)  
Oberbürgermeister

Garten- und Tiefbauamt **Freiburg**  
IM BREISGAU

## 1. Änderung des Bebauungsplans "Stadtbahnverlängerung Littenweiler mit Ausgleichflächen in Hochdorf"

Plandatum: 27.02.2024    Stadtteil: Littenweiler    Maßstab: 1:500    Plan-Nr.: 3-70a  
Blatt 4 von 5